

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup> 84.

Freitag am 13. April

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. April d. J. die erste Präfektur-Rathsstelle bei der Venediger Finanzpräfektur dem Ministerialsekretär im Finanzministerium, kaiserlichen Rathe Dr. Ferdinand Marešch, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Februar d. J., den außerordentlichen Professor an der Universität zu Oörtlingen, Dr. Ludwig Lange, zum ordentlichen Professor der klassischen Philologie an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. März d. J. den Professor an der königl. sächsischen Forst-Akademie in Tharand, Dr. Friedrich Stein, zum ordentlichen Professor der Zoologie an der Prager Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. April d. J. den politischen Sträflingen:

1. Ambrus Johann,
2. Fördöb Stefan,
3. Gurrešch Johann,
4. Hegyessy Nikolaus,
5. Bison Giacomo,
6. Fritsch Wilhelm,
7. Mathe Johann,
8. Madarasi Peter,
9. Farlas Elise und
10. Kopyczanka Thekla den Rest der ihnen zuerkannten Strafe gänzlich; den Sträflingen:
11. Horwath Alexander,
12. Fülköpp Samuel,
13. Zucker Bertrand,
14. Znaymer Adolf,
15. Prunner Franz,
16. Fortier Franz,
17. Lauzinski Franz,
18. Varisco Giuseppe,
19. Pagliari Carlo, die Hälfte; ferner den Sträflingen:
20. Szarossy Franz,
21. Fodor Stefan,
22. Klement Georg,
23. Winger Franz,
24. Straka Gustav Ernst,
25. Lanko Franz,
26. Sladkovski Karl und
27. Sabina Karl, Ein Drittheil;
28. Balo Josef, zwei Drittheile;
29. Ocsvay Franz, sieben Jahre;
30. Franceshini Angelo, vier Jahre;
31. v. Kürthy Johann und
32. Tomaschek Franz, jedem zwei Jahre von der zuerkannten Strafe allergnädigst nachzusehen geruht. Endlich haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Festungssträflingen:
33. Griß Anton,
34. Fodor Anton, und
35. Orgelmeister Dominik,

die Einrechnung der Untersuchungshaft in die Dauer der zuerkannten Strafzeit allergnädigst zu gewähren geruht.

Wien, 6. April 1855.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Josef Wilhelm Scholz zum Präsidenten und des Otto Bischof zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen für das Jahr 1855 genehmigt.

Die Steuerdirektion für Krain hat für die Steuerämter in provisorischer Eigenschaft ernannt:

### I. zu Einnehmern

- a) mit dem Gehalte von 700 fl. den prov. Steuer-Einnehmer III. Klasse Anton Gosler;
- b) mit dem Gehalte von 600 fl. den prov. Steueramts-Kontrollor Franz Ledrer;

### II. zu Kontrolloren

- a) mit dem Gehalte von 600 fl. die prov. Steueramts-Kontrollore II. Klasse Richard Janeschitz und Max Lakner,
- b) mit dem Gehalte von 500 fl. die prov. Steueramts-Offiziale Johann Wutscher, Franz Sedlač, Josef Milcinsky und Rudolf Weith;

### III. zu Offizialen

- a) mit dem Gehalte von 450 fl. die prov. Steueramts-Offiziale II. Klasse Anton Bidiz und Friedrich Paulin;
- b) mit dem Gehalte von 400 fl. die prov. Steueramts-Assistenten Hugo Planinz, Johann Tomaschoviz, Anton Heritschgo und Anton Blechschmidt;

### IV. zu Assistenten

- a) mit dem Gehalte von 350 fl. den prov. Steueramts-Assistenten II. Klasse Ignaz Rösse;
- b) mit dem Gehalte von 300 fl. die Steueramts-Praktikanten Franz Juvaa, Franz Kovacic und Lorenz Skofiz, dann den Diurnisten Anton Deschmann.

Laibach am 10. April 1855.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Amnestie.

Die kais. „Wiener Zig.“ schreibt: Mit freudiger Dankessegnung wurden die Herzen aller Patrioten und edlen Menschen erfüllt, als sie am Tage nach der Geburt der durchlauchtigsten Erzherzogin, erstgeborenen Tochter unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn, in der „Wiener Zeitung“ den Allerhöchsten Amnestie-Akt vom 28. Februar 1855 lasen, womit Se. k. k. Apostolische Majestät über alle bis dahin begangenen Verbrechen der Majestätsbeleidigung, der Beleidigung von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses und der Störung der öffentlichen Ruhe, so wie über das Vergehen der Aufwieglung den Schleier der Vergessenheit zu ziehen, und völlige Nachsicht aller weiteren Strafe, sowie die Einstellung und Unterlassung aller Untersuchung hierüber anzuordnen geruht haben.

Dieses Gefühl des lebhaftesten Dankes findet aber einen neuen, und verstärkten Anklang und wird ungezweifelt die treue Liebe und Anhänglichkeit aller echten Oesterreicher für ihren hochherzigen Monarchen zu neuer Begeisterung wecken, wenn sie vernehmen,

daß Se. k. k. Apostolische Majestät mittelst einer an den Justizminister gelangten Allerhöchsten Entschliessung vom 7. April 1855 einen neuen, eben so großartigen als umfassenden Begnadigungsakt anzuordnen und auch sogleich in Vollzug setzen zu lassen geruht haben.

Der beschränkte Raum dieser Blätter gestattet uns nicht, in eine ausführliche Darstellung der Erwägungen einzugehen, welche diesem umfassenden Gnadenakte die für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit nothwendigen Grenzen vorzeichneten.

Wir wollen daher hier nur im Allgemeinen die Rücksichten andeuten, welche Sr. Majestät in Ansehung der entweder ganz, oder zum Theile begnadigten Sträflinge vorgeschwebt haben dürften. Es wurde uns vergönnt, die Verzeichnisse über die der Allerhöchsten Begnadigung gewürdigten Sträflinge einzusehen, und aus den darin über ihr Vorleben, die Art der strafbaren Handlungen, welche sie sich zur Schuld kommen ließen, und über die begleitenden Nebenumstände vorkommenden Bemerkungen gelangten wir zu der Ueberzeugung, daß es sich hierbei vor Allem darum handelte, die unverhältnißmäßig strengen Strafbemessungen in Erwägung zu ziehen, welche in mehreren Kronländern theils während des Ausnahmezustandes, theils noch nach den früheren daselbst bestandenen Strafgesetzen und Rechtsgewohnheiten über mehrere Personen wegen verschiedener Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen verhängt worden waren.

Es lag nun vorerst in der Absicht des weisen und huldreichen Monarchen, diese harten, durch rechtskräftige Urtheile verhängten Strafen in ein billiges Ebenmaß zu dem nunmehr im ganzen Umfange des Reiches geltenden allgemeinen Strafgesetze vom 27. Mai 1852, so wie zu den in anderen Kronländern von den Strafgerichten in ihren Urtheilen für gleiche strafbare Handlungen beobachteten Strafausmaßen zu setzen, und zugleich die unverhältnißmäßig lange Untersuchungshaft, welche einzelne Sträflinge ohne ihr Verschulden entweder aus Anlaß der allgemeinen, mit dem Jahre 1848 eingetretenen Wirren, oder in Folge des von da an in mehreren Kronländern durch längere Zeit stattgefundenen theilweisen Gerichtsstillstandes erlitten hatten, nachträglich durch entsprechenden Nachlaß an ihrer Strafe auszugleichen.

Außerdem sollten aber nur solche Sträflinge der Allerhöchsten Gnade theilhaftig werden, welche weder nach der Art ihrer strafbaren Handlung und der Triebfeder, woraus dieselbe hervorging, noch nach der sonst bezeigten Gesinnung, bei ihrem früheren Austritte aus dem Straforte, nur neue Gefahren für die bürgerliche Gesellschaft besorgen ließen. Hiernach wurden durch die Allerhöchste Gnade nur solche Sträflinge beglückt, welche durch ihre an den Tag gelegte thätige Reue, durch ihre gute Aufführung während der Strafe, und durch die Tadellosigkeit ihres früheren Vorlebens, zumal bei großer Jugend und bisheriger Unverdorbenheit des Charakters, für die Zukunft gegründete Hoffnung zu einer wahrhaften Besserung gaben.

Hierbei fanden wieder diejenigen vorzugsweise Berücksichtigung, deren strafbare Handlungen zunächst in fremder Aufreizung oder sonst in einer heftigen Gemüthsbewegung oder in drückenden Nahrungssorgen, in Verführung durch andere, in Furcht vor Schande oder Vorwürfen; wegen eines anderen Fehltrittes ihren Entstehungsgrund hatten, oder mehr aus Versehen und Unaufmerksamkeit, als aus bösem Vorsatze hervor-

gingen, oder wobei das wirklich entstandene größere Uebel mehr einem unglücklichen hinzugekommenen Zufalle, als einer voraus gefaßten hierauf abzielenden Absicht zuzuschreiben ist; so wie endlich auch diejenigen Sträflinge huldreichst beachtet wurden, welche entweder durch ihr hohes Alter, oder durch dauerndes Siechthum, unheilbare Krankheiten, oder durch besonders traurige häusliche Verhältnisse ihrer schuldlosen Familie die Rücksichten der Humanität vorzugsweise in Anspruch nahmen.

Von diesen Grundsätzen geleitet haben nun Se. k. k. Apostolische Majestät mit der schon erwähnten Allerhöchsten Entschliessung vom 7. April 1853 fünf- hundert sechs und achtzig in den verschiedenen Straf- orten der Monarchie befindlichen Sträflingen den Rest ihrer Strafe gänzlich, und dreihundert eilf anderen theilweise nachzusehen geruht.

Als eine Eigenthümlichkeit erwähnen wir noch, daß sich unter den Ersteren namentlich auch 164 Israeliten, theils Männer, theils Frauen, aus dem ehemaligen Gebiete von Krafau befinden, welche wegen Eingehung der Ehe, ohne vorläufige Einholung der für die Israeliten gesetzlich vorgeschriebenen Erlaubniß der politischen Behörde, zum Theile noch nach den in diesem Gebiete früher bestandenen Gesetzen zu verschiedenen Freiheitsstrafen verurtheilt worden waren.

Dieser Allerhöchste Gnadenakt wurde unter Mittheilung der jedes einzelne der neunzehn Obergerichte betreffenden Listen der Begnadigten am 8. April in alle Kronländer der Monarchie zum Behufe der unverzüglichen Verkündung an die Betheiligten und zur so gleichen Vollziehung entsendet, so daß wir mit dankerfüllten Herzen für unseren huldvollen Herrn und Kaiser beifügen können, daß in dem Augenblicke, wo unsere Leser diese Mittheilung empfangen, jene 586 Sträflinge, denen die ganze von ihnen noch abzuhaltende Strafe huldreichst nachgesehen worden ist, auch schon ihre Freiheit erlangt und ihren Familien wieder gegeben sein werden.

### Rom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Der französische Kriegsminister hat nachstehenden, vom 23. März datirten Bericht vom General Canrobert erhalten:

„Herr Marschall!

Wir haben heute Nacht einen sehr hartnäckigen, für unsere Truppen sehr ruhmreichen Kampf an unsern rechts liegenden Urtaken vor dem Malakoffthurme bestanden. Der Feind hat daselbst gegen 11 Uhr Nachts einen allgemeinen Ausfall versucht, an welchem er, wie es scheint, nicht weniger als 15 Bataillons, deren jedes, nach Aussage der russischen Gefangenen, vollständig war und 1000 Mann zählte, Theil nehmen ließ. Diese in 2 Kolonnen getheilten Truppen haben en masse und unter wildem Geheul die verbindenden Laufgräben angegriffen, welche wir vor unserer Parallele angelegt hatten, um zu den früher vom Feinde besetzt gewesenen Hinterhaltspätzen zu gelangen, zwischen denen wir eine solide Verbindung anzulegen gedenken, um sie zu einem Waffenplatz zu gestalten. Drei Mal griffen die von ihren Offizieren ermunterten Feinde an, drei Mal zurückgeworfen, mußten sie endlich dem Versuche, diesen Punkt zu besetzen, entsagen, einem Punkte, den Kompagnien des 3. Zuavenregiments unter dem Kommando des Bataillonschefs Banon vertheidigten. Der Kampf war hartnäckig und ist uns theuer zu stehen gekommen; die Verluste des Feindes waren jedoch noch viel beträchtlicher, und im Verhältniß zu den Massen mit denen er operirte. Oberst Janin, vom ersten Zuaven-Regiment, hat die Anstrengungen auf jenem Punkte dirigirt und persönlich mit seltener Energie gekämpft. Er war mit Blut bedeckt, das er aus zwei, glücklicherweise nicht gefährlichen Kopfwunden verlor.

Nachdem die Anstrengungen des Feindes, der bloß unsere noch leeren Schanzkörbe umzuwerfen vermocht hatte, auf diesem Punkte ohne Resultat geblieben waren, wendete er sich gegen die linke Seite unserer Parallele, bei der Schlucht von Karabella; er wurde mit lebhaftem Musketenfeuer empfangen und konnte nicht eindringen. Er warf sich dann plöz-

lich gegen die rechte Seite der englischen Parallele, vermochte über die Werke zu gelangen, und kam so hinter unsern linken Flügel, der einen Augenblick lang von rückwärts einem mörderischen Feuer ausgesetzt war. General Autemarre traf mit seiner gewöhnlichen Ruhe und Tapferkeit die nöthigen Maßregeln. Das zur Unterstützung herbeikommende vierte Jägerbataillon zu Fuß wurde in die Schlucht geworfen; es stürzte tapfer auf den Feind, der nun selbst bloßgestellt war, bedeutende Verluste erlitt und zurückgeworfen wurde, um nicht mehr wieder zu kommen.

Weiter nach links hatten die Engländer, die nur weit weniger Streitkräfte, als die des Feindes waren, zusammenzuziehen vermochten, ihn mit ihrer gewöhnlichen Tapferkeit angegriffen und nach sehr lebhaftem Kampfe zum Rückzuge genöthigt. Noch mehr nach links hatte ein Ausfall gegen die Engländer stattgefunden, der eine Diversion zu sein schien, und den sie in kurzer Zeit bemeisterten.

Diese Operation der Belagerten war mit einem Worte ganz und gar von allen früheren gegen unsere Werke gerichteten Unternehmungen verschieden. Zu ihrer Ausführung hatte der Feind, ungeachtet der bedeutenden Stärke der Garnison, noch von Außen zwei Regimenter (acht Bataillons) ausgeruhter Truppen (Regimenter vom Dnieper und Uglitsch) kommen lassen. Es war eine Art allgemeinen Angriffs gegen unsere Verbindungslaufgräben; die Kombination schien vortrefflich zur Erzielung eines bedeutenden Resultats geeignet zu sein. Demnach muß die Bedeutung der Erfolglosigkeit nach der Größe des Zweckes abgemessen werden, den der Feind im Auge hatte. Die Gefangenen, die wir gemacht haben, sagen aus, daß seine Verluste enorm waren, und wir glauben in der That, daß dieser gleich allen Nachtkämpfen, in Unordnung vor sich gegangene Kampf, in welchem mehrere Stunden hindurch gefeuert wurde, dem Feind in Anbetracht der von ihm entwickelten Massen 1000—1200 kampfunfähig gewordene Leute gekostet hat. Das Terrain vor unsern Parallelen ist mit Todten bedeckt; General Osten-Sacken hat einen Waffenstillstand von uns verlangt, der bewilligt und auf morgen anberaunt wurde, um den Gefallenen die letzten Pflichten zu erweisen.

Unsere Verluste, über die mir General Bosquet bis jetzt nur eine annäherungsweise Schätzung vorlegen konnte, sind sehr empfindlich und werden sich auf nicht weniger als 300—320 Tode und Verwundete belaufen. Namentlich beklagen wir den Tod des Geniebataillon-Chefs Dumas, eines sehr verdienstvollen Offiziers, der einen ruhmreichen Tod gestorben ist. Er hatte bei den Urtaken bereits zwei Kopfwunden erhalten, und war dann mit Bajonettschritten niedergemacht worden. Sie haben ihn gekannt und geachtet, Herr Marschall; Ihr Bedauern wird dem unsern gleich kommen. Eben so verhält es sich mit dem Bataillonschef Banon, vom 3. Zuavenregiment, der verschwunden ist, und den man für todt hält. Ich werde Ihnen später noch eine detaillirte Auseinandersetzung unserer Verluste übersenden. Bezüglich des Sanitätsstandes unserer Truppen habe ich meinen früheren Berichten nichts Neues hinzuzufügen. Er ist befriedigend.

Ich vernehme, daß viele Familien unter dem Einflusse von Bekümmernissen, die übrigens vollkommen gerecht sind, sich darüber verwundern, daß in der Krim noch kein Austausch der Gefangenen stattgefunden hat, und daß sie sich hierüber mit Bitten und lebhaften Klagen an Sie wenden. Wenigstens geht dieß aus sehr vielen hier angelangten Privat-schreiben hervor. Ich kann jedoch hierauf nur bemerken, daß ich, im Einvernehmen mit Lord Raglan, in dieser Hinsicht schon im Jänner l. J. an den Oberkommandanten der russischen Armee geschrieben habe.

Fürst Menschikoff antwortete, er werde hierüber an seine Regierung referiren und uns ihre Entscheidung mittheilen. Die Dinge stehen auf diesem Punkte und ich glaube nicht, daß es uns zieme, das Still-schweigen zu brechen, zu dessen Einhalten man geneigt zu sein scheint.

Genehmigen Sie, Herr Marschall &c.

Der General en Chef  
Canrobert.

P. S. Beiliegend erhalten Sie zwei auf unsere früheren Kämpfe bezüglichen Tagtsbefehle.

(Der erste dieser Tagtsbefehle (vom 19. März) bezieht sich auf die Eröffnung der Laufgräben von dem Malakoff-Thurm, die in der Nacht vom 14.—15. März, ferner am 15. und 16. März stattfand. Der Feind wurde mit bedeutendem Verluste aus seinen Stellungen gedrängt und in die Festung zurückgeworfen. Sein erster Kommandant wurde schwer verwundet, der zweite getödtet. Noch fand ein feindlicher Ausfall in der Nacht vom 15. bis 16. März Statt, der ebenfalls siegreich zurückgeschlagen wurde.

Der zweite vom 20. März datirte Tagtsbefehl belobt die Ruhe und Festigkeit der Truppen des ersten Korps bei Vervollständigung der vorgeschobenen Parallele an den linksseitigen Urtaken.)

### Oesterreich.

W i e n. Demnächst wird der französische Gelehrte, Herr Boshel, hier eintreffen, welcher vom franz. Unterrichtsministerium beauftragt ist, in österreichischen und deutschen Bibliotheken die französischen Aktenstücke aufzusuchen, welche für Geschichte und Literatur Frankreichs von Interesse sind.

— In Ungarn werden nun größere Versuche mit der Anpflanzung der Theestände gemacht, weil im vorigen Jahre die kleineren Proben ein recht günstiges Resultat geliefert haben.

— Ueber den Stand des Baues der Eisenbahn von Bruck nach Raab erfährt man, daß die 10 1/4 Meilen lange Strecke von Bruck nach Raab noch in diesem Herbst, die 5 Meilen betragende Strecke von Raab bis Neu-Szoni aber im kommenden Jahre dem Verkehr wird übergeben werden können.

— Bekanntlich sind höheren Orts Verhandlungen schwebend wegen Regelung des Quarantänewesens in Oesterreich. Die betreffenden Handelskammern wurden nun in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses aufgefordert, ihr Gutachten abzugeben: 1) über das fernere Bestehen der Kontumazen und Kastelle an der Landesgrenze; 2) über den Modus der Vereinigung der Kontumaz- und zollamtlichen Behandlung der Waren, Effekten und Thiere; 3) über den Modus der Auskontumazirung des Hornviehes, und 4) über die kontumazamtliche Reinigung roher Rindshäute in einer Kalk- oder Aschenlauge durch 24 bis 48 Stunden. Die ununterbrochenen Bewegungen fremder Armeen in der Türkei und ihre Verbindungen mit dem Mutterlande, ohne daß sich die Pest bemerkbar gemacht, dürfte ohne Zweifel den Anstoß zu den beabsichtigten Modifikationen gegeben haben.

— Die nieder-österreichische Eskomptgesellschaft macht bekannt, daß fortwährend Gelder in laufende Rechnung, sowohl von Kredit-Inhabern als von Parteien, wodurch Jedermann Gelegenheit geboten ist, zeitweilig unverwendete Gelder bequemer und sicher fruchtbringend und doch jederzeit verfügbar anzulegen, übernommen werden.

— Der hiesige Gewerbeverein wird einen doppelten Preis ausschreiben, und zwar die große goldene Medaille für die fabrikmäßige Erzeugung eines dem Portland-Cemente gleichkommenden Cementes, dann noch die kleine goldene Medaille für denjenigen, der im Stande ist, dem Vereine ein praktisches Verfahren bekannt zu geben, auf welches sich die Erzeugung basiren ließe.

— Wie groß der Getreideverkehr auf der Donau ist, zeigen folgende Ziffern: In der vorigen Woche wurden aus den Donaustromsthemern nach Semlin 34.927 Mezen Frucht gebracht, nach Pesth 107.888 Mezen und von Pesth stromaufwärts 26.379 Mezen.

— Welche Quantitäten Wein in Niederösterreich lagern, ist zum Theile aus den nicht selten vorkommenden Vizitationsankündigungen zu ersehen. So werden in der „Wiener Ztg.“ vom Sonntag Vizitationen angekündigt, in welchen nicht weniger als 15.000 Eimer Wein zum Verkaufe kommen.

— Mehrere Grundbesitzer in der Umgebung Wiens machen Versuche mit der Pflanzung von echten Kastanienbäumen, deren Früchte gewissermaßen die Erdäpfel ersetzen sollen.

— Nach verläßlichen Berichten ist die diesjährige

Ernteausicht in Ungarn so vielversprechend, daß die dortigen bedeutenden Getreidevorräthe mitunter mit großem Verluste verkauft werden, und nicht genug Schiffe aufgetrieben werden können, um dieselben stromaufwärts zu führen.

Der französische Minister Herr Drouyn de l'Huys, auf den in diesem Momente die Augen Gesamteuropas gerichtet sind, steht im Alter von 53 Jahren. Der Sohn eines Generalleutnants begann er seine diplomatische Laufbahn als Gesandtschaftssekretär an den Höfen zu Haag und Madrid. Im J. 1840 trat er in das Ministerium des Aeußern ein, und übernahm den Posten eines Handelsdirektors. Diese Anstellung verlor er durch Guizot, weil er in der Kammer, in die er im Jahre 1842 an die Stelle des Herzogs von Praslin gewählt wurde, in der Pritchard'schen Frage gegen das Ministerium stimmte. Im Jahre 1848 war er als Mitglied des diplomatischen Ausschusses thätig. Nach der Wahl Louis Bonaparte's zum Präsidenten übernahm er am 20. Dezember 1848 das Portefeuille des Aeußern, legte dasselbe im Juli 1849 nieder, und ging als außerordentlicher Botschafter nach London, wohin er auch wieder zurückkehrte, nachdem er vom 2. bis 20. Jänner abermals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten stand. Dasselbe Portefeuille führte er in dem Uebergangsministerium vom 10. bis 24. Jänner 1851. Am 28. Juli 1852 übernahm er das Portefeuille abermals, seit welcher Zeit er es ununterbrochen verwaltet.

Wien, 11. April. Heute findet durch Sr. Excellenz den Herrn Handelsminister, Ritter v. Toggenburg, im großen Saale des Handelsministerial-Gebäudes die feierliche Vertheilung der von österr. Industriellen bei der Industrie-Ausstellung in München erlangten großen Denk- und Ehrenmünzen Statt.

Anlässlich mehrseitig gestellter Anträge wurde höhern Orts entschieden, es sei nicht notwendig, daß das in den Schenkhäusern vorhandene Trinkgeschirr zimentirt werde, doch müsse das Getränk aus zimentirtem Geschirr in das Trinkgeschirr eingeschenkt werden.

Ueber die vorgestrige neunte Konferenzsitzung erfährt man, selbstverständlich nur gerüchtweise, daß dieselbe in Folge des Eintrittes der Herren Minister Drouyn de l'Huys und Ali Pascha nur eine einleitende gewesen sei, und daß die Verhandlungen ohne der üblichen Protokollsaufnahme stattgefunden haben. Die Bevollmächtigten verständigten sich im Allgemeinen und ohne in die Details einzugehen, über die Punkte, welche in der nächsten Sitzung erörtert werden sollen. Die Besprechung nahm übrigens beinahe zwei Stunden in Anspruch. Schon diese Sitzung dürfte die Gerüchte fliegen lassen, welche wissen wollten, daß Herr Drouyn de l'Huys nach seinem Eintreffen ein Ultimatum vorlegen werde, dessen Zurückweisung den Abbruch der Konferenzen nach sich ziehen würde. Nach der Sitzung fand eine vertrauliche Besprechung der Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, England und der Türkei Statt.

Da, wie es scheint, absichtlich die Gerüchte verbreitet wurden, daß die kurhessische und die schwedische Regierung Auswanderungen in ihre angeblich entvölkerten Ortschaften unter Gewährung von besonderen Vortheilen zu begünstigen beabsichtigen, hat das hohe Ministerium des Innern die betreffenden Behörden anweisen lassen, Auswanderungslustige zu belehren, daß diese Gerüchte unwahr und ganz unbegründet sind.

Von der Direktion der k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft sind heute mittelst Nordbahn neun Beamte aus Paris hier eingetroffen, um die Vorarbeiten für die Bahnübernahme zu bewerkstelligen.

## Deutschland.

General-Lieutenant von Wedell hat sich von Berlin zurück nach Paris begeben.

Als Antwort auf die an den Grafen Hatzfeldt gerichtete Depesche des k. preuß. Minister-Präsidenten, Freiherrn von Manteuffel, vom 2. März hat Herr Drouyn de l'Huys ein vom 27. März datirtes Rundschreiben an sämtliche bei den deutschen Höfen beglaubigte diplomatische Agenten Frankreichs erlassen,

dessen Wortlaut die „Independance belge“ mit Folgendem mittheilt:

„Mein Herr! Die Zeitungen haben den Text einer unterm 2. d. M. an den Herrn Grafen von Hatzfeldt gerichteten Depesche des Barons v. Manteuffel gegeben. Obgleich ich dem Berliner Kabinete die Veröffentlichung dieses Aktenstückes durch den Weg der Presse nicht zuschreibe, so scheint es mir doch unerlässlich, hier nochmals mit größerem Nachdrucke die Ansicht auszusprechen, welche ich bezüglich seines Inhalts dem preussischen Gesandten bereits ausgedrückt habe.

Was ich zuerst bestreiten will, ist der Grundsatz, nach welchem es den fremden Mächten untersagt wäre, sich mit den inneren Berathungen des Frankfurter Bundestages zu beschäftigen. So lange diese Berathungen bloß deutsche Interessen zum Gegenstande haben werden, wird Frankreich, bei der Achtung, die es der Unabhängigkeit Deutschlands zollt, nie, weder einen Rath zu ertheilen, noch eine Wirksamkeit auszuüben haben; offenbar könnte dem aber nicht so sein unter den Umständen, welche auf die Beziehungen einzuwirken geeignet wären, deren Aufrechterhaltung mit Preußen und Oesterreich ihm am Herzen liegt. Einer vorsichtigen und redlichen Politik liegt als erste Pflicht ob, die Stimmungen zu erforschen, welche sie eines Tages zu unterstützen oder zu bekämpfen haben soll. Ihre Rolle ist nicht, vollendeten oder entschiedenen Thatsachen entgegenzuwirken; sie besteht vorzüglich darin, durch Wachsamkeit und Offenheit Vorfälle zu verhüten, die, einmal geschehen, bedauerliche Folgen nach sich ziehen würden. Nun ist es aber nicht zweifelhaft, daß die Haltung des Herrn v. Bismarck in der Sitzung vom 22. Februar mit Fug unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen konnte, weil sie zur nämlichen Zeit vom Wiener Kabinete, das ohne Zweifel auf die Würde des von ihm präsidirten Bundes eben so eifersüchtig ist, als das Berliner Kabinete, für gefährlich erklärt wurde. Indem wir unserserseits auf eine Tendenz hinweisen, die uns feindlich schien, und die Herr v. Manteuffel in Abrede gestellt hat, wollten wir bloß einem nicht minder den Erklärungen Preußens, als unseren eigenen Absichten bezüglich seiner widerstrebenden Konflikte gleich im Beginne Einhalt thun.

Ich bedaure daher, mein Herr, daß die an den Herrn Grafen v. Hatzfeldt gerichtete Depesche die Debatte auf ein anderes Feld verlegt und mir die Verpflichtung auferlegt hat, die Haltbarkeit des Bodens zu untersuchen, wohin man gegenwärtig die Erörterung verlegen will. Es hieße, nach meinem Dafürhalten, die Bedeutung des Bundestages und der ihn bildenden Staaten in seltsamer Weise verringern, wollte man behaupten, daß, wenn eine zu Frankfurt vorgebrachte Ansicht Wiederhall genug gehabt hätte, um den Kreis der Bundesberathungen zu durchbrechen, gar keine fremde Macht befugt wäre, dieselbe zu beurtheilen, und, wenn Grund vorhanden, darüber mit dem Kabinete des Vertreters, von dem sie ausgegangen, Erörterungen anzuknüpfen. Ich wiederhole, daß ich einen solchen Grundsatz nicht anerkenne und ich habe den Herrn Marquis de Moustier eingeladen, dieses dem Herrn Baron v. Manteuffel zu erklären.

Ebenso wenig lasse ich zu, daß man den Agenten des Kaisers im Auslande eine unbestimmte Beschuldigung des Uebelwollens in Bezug auf Preußen aufbürdet. Wenn wir uns beklagt haben, so haben wir bestimmte Thatsachen angegeben, wir haben Namen angeführt. Nicht im Geiste der Anschuldigung haben wir gehandelt, sondern im Geiste des Vertrauens und der Eintracht. Wir haben bei der preussischen Regierung die Bestimmungen vorausgesetzt, von denen wir beseelt sind, und wir haben ihr freimüthig gesagt, was in der Haltung und der Sprache eines ihrer bedeutendsten Organe uns auf Stimmungen hinzudeuten schien, die dem Erfolge der damals zwischen den beiden Kabinetten angeknüpften Unterhandlungen wenig günstig sein konnten. Ganz natürlich erkennen wir ihr das nämliche Recht zu, dessen wir uns gegen sie bedienen; ich werde meinerseits keine der Erklärungen verweigern, welche Herr Baron von Manteuffel etwa von mir verlangen könnte. Was mich aber, ich gestehe es, in der Depesche, die ich prüfe, am meisten

überrascht hat, das ist das darin ausgedrückte Bedauern über das Nichtvorhandensein eines Aktes, der, auf obligatorische Weise die Gleichheit der politischen Absichten Preußens und Frankreichs darthüend, den Meinungs-Verschiedenheiten ihrer gegenseitigen Gesandtschaften ein Ende machen würde. Ich habe das schon vor langer Zeit gesagt. Unsere aufrichtigsten und beharrlichsten Bemühungen haben das Ergebnis zu verhüten versucht, welches ich voraussah, und Hr. Baron v. Manteuffel wäre bloß gerecht gewesen, wenn er, bei der Hindeutung auf unsere Schritte, welche im Interesse der europäischen Ordnung den Beitritt Preußens zum Vertrage vom 2. Dezember bezweckten, einer minder den Stempel der Bitterkeit tragenden Sprache sich bedient hätte.

Die Regierung des Kaisers, was sie betrifft, macht sich eine Ehre daraus, Alles gethan zu haben, um den Zutritt Preußens zu dem Bündnisse der Westmächte zu erleichtern; sie verdient in dieser Hinsicht die Art von Vorwurf, welchen man ihr macht, aber sie wundert sich über seinen Ursprung. Ich ermächtige Sie, diese Depesche Herrn . . . vorzulesen.

Empfangen Sie etc.

Drouin de l'Huys.

## Donaufürstenthümer.

Während man in den Blättern viel von der Sprengung und Erweiterung des eisernen Thores gesprochen, ist an den Felskolossen, die den Wirbel begrenzen, in der Stille ein ziemlich Stück Arbeit geschehen. Gegenwärtig sind die Arbeiter beschäftigt, die abgelösten Felsblöcke fortzuschaffen; ist das gethan, geht es wieder neuerdings an's Sprengen des Gesteines.

## Telegraphische Depeschen.

\* Paris, 10. April. Das „Journal de Debats“ glaubt versichern zu können, daß zwischen Oesterreich und Preußen eine Einigung sich vorbereite.

\* Berlin, 11. April. Dem Bernehmen nach reisen im Gefolge Sr. Majestät des Kaisers Napoleon nach London: der Herzog v. Vassano, der Marschall Baillant, die Herren von Fleury, Louleugeon und Edgar Ney.

\* Paris, 11. April. Der „Moniteur“ bringt heute einen Aufsatz über die militärische Expedition nach dem Oriente, der im Wesentlichen Folgendes enthält:

In den betreffenden Instruktionen habe der Kaiser drei Fälle fürgegeben: vom Balkan aus den Russen entgegen zu gehen — zu Odessa oder an einem anderen Punkte zu landen — endlich der Krim sich zu bemächtigen. In den Fürstenthümern sei ohne österreichische Mitwirkung ein Feldzug als unmöglich erkannt worden. Oesterreich wollte sich, bevor es handelte, Deutschlands versichern. Nach dem Rückzuge der Russen haben entschlossene Generale die Landung in der Krim bewerkstelligt. Die dem Marschall St. Arnaud gegebenen Instruktionen enthielten den Rath, er möge zu Kassa landen, gegen Simpheropol marschiren und eine Schlacht zu liefern trachten, erst nach gewonnenener Schlacht hätte zur Belagerung Sebastopols geschritten werden sollen; unglücklicher Weise seien diese Rathschläge unbefolgt geblieben. Die Generale suchten einen Handreich auszuführen, und marschirten südwärts, ohne Sebastopol umzingeln zu können. Der „Moniteur“ verspricht schließlich mit der gleichen Unparteilichkeit und Genauigkeit, die verschiedenen Phasen der schwebenden Unterhandlung, deren Ziel und Beweggründe zu charakterisiren.

\* Konstantinopel, 5. April. Der griechische Gesandte Condurioti ist gestern hier eingetroffen. Der belgische Ministerpräsident reiset morgen Sr. Hoheit dem Herzog von Brabant bis Beirut entgegen.

\* Livorno, 8. April. Abermaliger Schaden durch letzten achtägigen Regen in den Ebenen und auf Hügeln. Zerstörungen auf der Eisenbahn. Ernten vielseitig verloren.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 11. April 1855, Mittags 1 Uhr.

Das Geschäft in Effekten entwickelte sich ziemlich lebhaft. Die Kurse stellten sich günstiger, und schlossen fest. Nordbahn-Aktien hoben sich von 197 auf 197 1/2. Bank-Aktien besserten sich zur Notiz.

5% National-Anlehen erreichte 87. Wechsel und Valuten waren reichlich angeboten, wichen aber dessungeachtet nicht viel im Preise. Gold war um 1/4 pSt. billiger.

Amsterdam 103 1/4. — Augsburg 125 Brief. — Frankfurt 124 1/2. — Hamburg 92. — Livorno —. — London 12.12 Brief. — Mailand 124 1/4. — Paris 146 1/8 Brief.

Staatsanleihe	zu	5%	82 1/8 - 82 1/4
detto	"	4 1/2%	71 1/8 - 72
detto	"	4%	63 3/8 - 63 3/4
detto	"	3%	50 - 50 1/4
detto	"	2 1/2%	40 1/2 - 40 3/4
detto	"	1%	16 1/2 - 16 3/4
detto	S. B.	5%	96 - 97
National-Anlehen	"	5%	86 1/8 - 87
Lombard. Venet. Anlehen	"	5%	100 - 101
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu	5%	81 - 81 1/2	
detto anderer Kronländer	5%	73 1/2 - 79	
Gloggnitzer Oblig. m. R. zu	5%	91 - 91 1/4	
Oedenburger detto detto	5%	91 - 91 1/4	
Peñaher detto detto	5%	92 - 92 1/4	
Mailänder detto detto	4%	91 - 91 1/4	
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834		218 - 219	
detto detto 1839		119 1/2 - 119 3/4	
detto detto 1854		103 3/4 - 103 1/2	
Bank-Obligationen zu	2 1/2%	58 - 58 1/2	
Bank-Aktien pr. Stück		1004 - 1005	
detto ohne Bezug		—	
detto neuer Emission		—	
Escomptobank-Aktien		89 1/2 - 89 3/4	
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft pr. 500 Fr.		324 - 325	
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)		110 1/4 - 110 1/2	
Nordbahn-Aktien		197 1/2 - 197 3/4	
Budweis-Linz-Omudner		246 - 248	
Preßburg-Bym. Eisenb. 1. Emission		22 - 25	
detto 2. " mit Priorit.		35 - 38	
Oedenburg-Wien-Neustädter Dampfschiff-Aktien		557 - 558	
detto 12. Emission		547 - 548	
detto des Lloyd		554 - 555	
Wiener-Dampfmühl-Aktien		131 - 132	
Pesther Kettenbrücken-Aktien		58 - 60	
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%		94 - 94 1/4	
Nordbahn detto 5%		87 - 87 1/2	
Gloggnitzer detto 5%		81 - 82	
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%		83 - 83 1/2	
Como-Montesavio		13 1/4 - 13 1/2	
Österr. 40 fl. Lose		82 1/2 - 82 3/4	
Windschgrätz-Lose		29 1/2 - 29 3/4	
Waldstein'sche "		28 1/2 - 29	
Kriegsloos'sche "		12 - 12 1/4	
K. k. vollwichtige Dukaten-Agio.		29 1/4	

## Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 12. April 1855.

Staatsanleihe	zu 5 pSt. fl. in G.M.	82 3/16
detto aus der National-Anleihe zu 5%	fl. in G.M.	86 15/16
detto	4 1/2	72 1/4
Darlehen mit Verlesung v. J. 1834, für	100 fl.	219
" " " " 1839, "	100 fl.	119 1/2
" " " " 1854, "	100 fl.	103 3/4
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer	zu 5%	74 1/4
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.	324 3/4 fl. B. B.	
Bank-Aktien pr. Stück	1003 fl. in G. M.	
Aktien der Niederösterr. Escomptogesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	448 1/8 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. getheilt	1975 fl. in G. M.	
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	557 fl. in G. M.	

## Wechsel-Kurs vom 12. April 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	103 1/4 Bf. 2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb.	125 1/8 Bf. Ufo.
Berlin, für 100 preussische Thaler	185 1/4 2 Monat.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. jüdd. Ver-eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	124 1/8 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	92 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-12 3 Monat.
Paris, für 300 Franken . . . Gulden	146 1/8 2 Monat.
R. R. vollw. Münz-Ducaten . . .	29 1/4 pr. Cent. Agio.

## Gold- und Silber-Kurse vom 11. April 1855.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Dukaten Agio	29 1/4	29 1/4
detto Rand- detto	28 3/4	28 3/4
Napoleon's dor	9.48	9.47
Souverain's dor	17.6	17.4
Friedrich's dor	10.	9.58
Preussische "	10.32	10.30
Engl. Sovereigns	12.19	12.18
Russ. Imperiale	10.2	10.
Doppie	36 3/4	36 3/4
Silberagio	27	26 3/4

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 10. April 1855.

Hr. Benedikt Goldschmidt, General-Konsul; — Hr. Pasquale Revolletta, Municipalrath; — Hr. v. Weismann-Hollweg, Rittergutsbesitzer; — Hr. Charles Godfrey Morgan, k. englischer Kapitän; — Hr.

Dr. Johann Scrinzi, Advokat, — und Hr. Rudolf Osterwald, Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Gabriel Jenni, k. k. Sektionsrath; — Hr. Wray, k. englischer Major; — Hr. Heathorn, k. englischer Kapitän; — Hr. Richard Stranigky, Dekonom, — und Hr. Georg Wortmann, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Dr. Gerardi, k. k. Oberarzt, von Wien nach Verona.

## Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 7. April 1855.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen . . . . .	—	—	7	48
Rufurth . . . . .	—	—	4	30
Halbfrucht . . . . .	—	—	5	48
Korn . . . . .	—	—	5	42
Gerste . . . . .	—	—	4	24
Hirse . . . . .	—	—	4	40
Heiden . . . . .	—	—	4	40
Hafer . . . . .	—	—	2	48

## 3. 184. a (1) Nr. 1308. Licitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe des laut löblichen Landesbaudirektions-Intimates vom 2. April 1855, Nr. 1169, von der hohen k. k. Landes-Regierung mit dem Erlasse vom 27. März 1855, Zahl 4573, im adjustirten Kostenbetrage von 2673 fl. 2 kr. bewilligten Uferschutzbaues im Distanz-Zeichen VJ4-6, rechts der Save, wird am 24. April d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Pläne, so wie die allgemeinen und speziellen Bedingungen, nach welchen das überschlägliche Gesamtterforderniß von

109°-5'-9" Kubik-Maß Stein-grundwurfes, à . . . . .	14 fl. 41 kr.
54°-1'-0" dto. Abgrabung à . . . . .	1 „ 59 „
7°-1'-7" dto. Anschüttung aus Voriger, à . . . . .	— „ 40 „
141°-4'-7" Quadr.-Maß Pflasterung sammt Allen à . . . . .	5 „ 5 „
107°-3'-9" Quad.-Maß Bermen- u. Kronenabpflasterung des Steinwurfes an aller Arbeit à . . . . .	1 „ 10 „

inbegrifflich der Aufstellung 1 Bauhütte um den Pauschalbetrag pr. 100 „ — herzustellen sein wird, bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, am Licitationsstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte zu Jedermanns Einsicht ausliegen, daher vorausgesetzt wird, daß dieselben jedem Bauwerber zur Zeit der Verhandlung genau bekannt seien.

Vor dem Beginne der mündlichen Licitations hat jeder Bauwerber das 5% Badium im Betrage von 133 fl. 40 kr., entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersterer bleibt, nach beendigter Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollten, müssen vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung, d. i. bis 10 Uhr Vormittags an dem Eingang bezeichneten Tage bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingereicht werden und sind auf einen 15 kr. Stempel auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben deutlich geschrieben, angeführt sein, sondern auch insbesondere erklärt werden, daß der Offertent die Pläne, Bedingungen, das Preisverzeichnis etc. des in dieser Kundmachung angeführten Uferschutzbaues genau eingesehen und wohl verstanden habe.

Dem gehörig versiegelt, auf der Außenseite mit der Aufschrift: „Anbot für den Uferschutzbau im Dist.-Zeich. VJ4-6, rechts der Save,“ versehenen Offerte, ist das oben angeführte Badium entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder eine Bestätigung über den Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kassa anzuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß der ersten aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen das mündliche, bei gleichen schriftlichen Anboten aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingereicht worden ist, und daher den kleineren Post-Nrs. trägt.

Ueberdies wird noch ausdrücklich bedungen, daß der Mindestfordernde bei dieser Licitations mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden, während die Verbindlichkeit des hohen Aerars erst mit Erfolg der Ratifikation des Bestobotes beginnt.

Von der k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 6. April 1855

## 3. 517. (1)

### Bekanntmachung

Die Realität am Hügel Rosenbach, bestehend in Ackerfeld von 5 Joch, Wieswachs von 1 Joch, Einstreuterrain 1 1/2 Joch, 1 Waldanteil von 3 Joch mit mehreren Hundert Fruchtbäumen und einem Gartenterrain von 1/2 Joch, zum Theil mit Blumen bepflanzt, sammt der Wohnung und dem Wirtschaftsgebäude ist sogleich zu verpachten, oder auch, wenn sich annehmbare Käufer finden, zu verkaufen. Diese Realität ist ganz entlastet, und außer den landesfürstlichen Steuern unter keiner Dienstbarkeit. Sie ist um und um mit lebendigem Baun und Gräben begrenzt und liegt in dem beliebten Orte von Rosenbach auf einer Fernansicht von Mittag gegen Mitternacht sieben Meilen und von Morgen gegen Abend sechs Meilen versehen.

Die Pacht- oder Kaufsbedingungen können sündlich in loco des Reals eingesehen werden, und sind auf's möglichste billig gestellt.

Laibach am 10. April 1855.

Der Eigenthümer dieser Realität:  
**Gregor Mathias Drenigg m. p.**

## 3. 516. (1)

### Zweite Warnung.

Womit ich Gefertigter hierdurch Jedermann, auf meine Rechnung wem immer etwas zu bor-gen, warne, indem ich für keine Zahlung haften wolle. Unter Einem behalte ich mir vor, jedes von meinen Vermögensstücken, welches verschleppt werden sollte, wo ich davon in Kenntniß komme, zu reklamiren und den unrechtmäßigen Besitzer, als Verhehler meines Eigenthums, dem Strafgerichte zur Abstrafung anzuzeigen.

Laibach am 10. April 1855.

**Georg Mathias Drenigg m. p.**

## 3. 494. (3)

Ein Kapital von 2000 fl. ist gegen 5% Verzinsung, jedoch mit pupillar-mäßiger Sicherheit, auf ein Haus in Laibach sogleich auszuleihen oder eine solche Post auch im Cessionswege zu übernehmen.

Nähere Auskunft ertheilt der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Johann Zway er hier. — Laibach den 5. April 1855.

## 3. 507. (2)

Es wird ein bereits gebrauchtes, jedoch noch gut erhaltenes Billard zu kaufen gewünscht.

Frankirte Adressen übernimmt aus Gefälligkeit Herr Mathias Korren in Planina.